

BUND Berlin: Gewässerpolitische Bilanz der Regierungskoalition des Landes Berlin (2021-2022)

1. Vorbemerkung – weshalb bereits im ersten Regierungsjahr nicht viel Zeit zu verlieren war

Die Anforderungen des Gewässerschutzes sind klar und seit langem bekannt

Seit dem 22.12.2000 steht mit dem Inkrafttreten der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, Richtlinie 2000/60/EG) fest, dass der gute Zustand der Berliner Wasserläufe, Stillgewässer und Grundwasser¹ spätestens bis zum 22.12.2015 hätte erfüllt sein müssen. Nur in strikt definierten Ausnahmefällen kann dem Umweltziel bis allerspätestens 22.12.2027 nachgekommen werden. Als eine Voraussetzung für die Fristverlängerung war bereits seit 22.12.2009 sicherzustellen, dass die Situation der betroffenen Gewässer sich nicht weiter verschlechtert und sie sich schrittweise in den Zielzustand verbessern können. Des Weiteren sind für den Schutz der Einzugsgebiete von Trinkwasserressourcen (Wasserschutzgebiete), aber auch für wasserabhängige Wald – und Moorschutzgebiete weitergehende Vorgaben einzuhalten, sofern es die Schutzgebietsvorgaben erfordern. Die WRRL gibt zum Erreichen der Umweltziele die erforderlichen Management-Instrumente, Verfahren und Zeitpläne vor. Dazu gehört auch die Anforderung, die Öffentlichkeit über Situation, Maßnahmen und Fortschritte im Gewässerschutz zu informieren und die aktive Mitwirkung aller Interessierten bei den betreffenden Planungen zu fördern.

Bereits vor 2021 bestand erheblicher Handlungsbedarf

Im Berliner Gewässerverzeichnis sind aktuell 843 Wasserläufe und Stillgewässer gelistet.² Die meisten dieser Lebensräume sind Klein- und Kleinstgewässer. Dazu kommen 4 Grundwasser und eine bisher unbekannte Anzahl an unterirdischen, kleinräumigen Wasseransammlungen (= Schichtenwasser bzw. schwebendes Grundwasser). Das Land Berlin fokussiert sich auf 33 bzw. ca. 3,9 % aller Stadtgewässer, um dort die Anforderungen der WRRL umzusetzen.³ Nähere Informationen enthält der Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe sowie der Länderbericht Berlin,⁴ in dem die betreffenden Gewässer auch mithilfe von Wasserkörper-Steckbriefen teils aggregiert bzw. nach Abschnitten gesondert behandelt werden. Zudem sind für 9 weitere Gewässer Maßnahmen zur Reduzierung von Verunreinigungen geplant.

Den Fokus auf wenige größere Gewässer zu legen birgt das Risiko, dass selbst diese nicht im Sinne der WRRL geschützt werden können. Warum? Viele Klein- und Kleinstgewässer sind mit größeren Wasserläufen oder Seen verbunden, können beispielsweise Verunreinigungsquellen, aber auch letzte Lebens- und Rückzugsräume für gefährdete Wasserorganismen darstellen, von denen aus sie sich wieder ausbreiten können. Zur Einhaltung der wasserrechtlichen Mindestanforderungen (z.B. Sicherstellung Verschlechterungsverbot, Maßnahmen für grundwasserabhängige Schutzgebiete) hätte dort vor mehr als 10 Jahren ebenfalls gehandelt werden müssen. Noch länger steht eine Wassergebühren- und Entgeltpolitik aus, die sicherstellt, dass alle maßgeblichen Verursacher von Gewässerbelastungen die Folgekosten angemessen mittragen. Dazu zählen intensiven Wasser- und Flächenverbraucher sowie Verunreiniger. Ohne wirksame Anreize fehlt die Bereitschaft, verträglicher mit dieser essenziellen Ressource umgehen.

1 Für natürliche Wasserläufe und Seen muss der gute chemische und ökologische Zustand erreicht werden, für durch bestimmte Nutzungen erheblich veränderte Gewässer der gute chemische Zustand und das gute ökologische Potenzial und für Grundwasser der gute chemische und mengenmäßige Zustand.

2 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (2022): <https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp> → Gewässerverzeichnis

3 Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (2022): https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/umwelt/wasser-und-geologie/europaeische-wasserrahmenrichtlinie/wrrl-laenderbericht.pdf

4 Ebd.

Die Auswirkungen der defizitären Umsetzung sind verheerend: In Berlin verfehlen mehr als 97 % der aktuell für die WRRL-Umsetzung vorgesehenen Gewässer den guten Zustand,⁵ sind also ökologisch nicht intakt, mit Schadstoffen verunreinigt und/ oder trocknen aus. Mehr als 50% der Wasserkörper befinden sich in einem ökologisch unbefriedigenden bzw. schlechten Zustand/ Potenzial, weshalb hier besonderer Handlungsbedarf besteht. Bei 38% hat sich die Situation innerhalb der vergangenen Jahre sogar weiter verschlechtert. Besonders schwer wiegen hierbei die Einleitungen von Straßenabwässern und Mischwasserüberläufen, die auch wegen der unzureichenden Ausgestaltung und verzögerten Umsetzung des Gewässergütebauprogramms nicht wirksam minimiert werden können. Die Mischwasserüberläufe sorgen dafür, dass es bis zu 30 mal im Jahr in Spree, Landwehrkanal und weiteren Gewässern zu Massensterben bei Fischen und anderen Wasserorganismen kommt. Problematisch sind auch die vielerorts festzustellenden Absenkungen der Grundwasserstände von bis zu 49 cm im Vergleich zum langjährigen Mittel,⁶ die durch die wiederholten Dürrejahre ausgelöst und verschärft wurden.

Die Umweltverbände haben wiederholt Lösungswege aufgezeigt und eingefordert

Die verbändeübergreifende Wassernetz-Initiative, die der BUND Berlin ins Leben gerufen hat, formulierte bereits vor der Wahl 2021 ihre zentralen Forderungen zur Behebung der Defizite im Gewässerschutz und übergab diese Anfang August 2021 an die Senatskanzlei sowie an den Umweltausschuss und die Fraktionsvorsitzenden im Abgeordnetenhaus.⁷ Die dringenden Empfehlungen wurden in der Folge auch dem Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses und den Parteien der Regierungskoalition zugestellt. Am 1.9.2022 reicht die Wassernetz-Initiative diese erneut beim Umweltausschuss ein und hinterlegte sie mit Umsetzungsfristen.⁸

Im Folgenden wird anhand dieser Forderungen überprüft, inwiefern die Landesregierung seit 2021 umsteuerte. An dieser Stelle sei erwähnt, dass es auch das Anliegen der Regierungskoalition war, die Umsetzung der WRRL voranzubringen.

2. Zentrale Defizite im Gewässerschutz: Politisch behandelt, aber nicht beantwortet

Die politische Aufarbeitung des Berliner Wassermanagements kam erst nach wiederholter Forderung der Wassernetz-Initiative auf die Agenda des Abgeordnetenhauses. Am 29.9.22 hielt der Umweltausschuss eine Anhörung zur Umsetzung der WRRL ab, zu der neben der Senatsverwaltung für Umwelt und die Berliner Wasserbetriebe auch die Wassernetz-Initiative eingeladen wurde und ihre Einschätzung vortragen konnte. Dadurch konnten zugleich die zentralen Defizite im Gewässerschutz zur Sprache kommen, genauso wie Ansätze zu ihrer Lösung. Die Anliegen der Wassernetz-Initiative wurden erneut bei der Sitzung am 8.12.2022 behandelt. Hierbei ist anzuerkennen, dass viele Mitglieder des Umweltausschusses den Handlungsbedarf bestätigten und gegenüber dem Senat konkrete Angaben zum Maßnahmen- und Finanzaufwand einforderten.

Wann kommt der Aktionsplan zur Umsteuerung der defizitären WRRL-Umsetzung?

Die Beratungen wurden allerdings zu früh und ohne ein Ergebnis abgeschlossen. Damit einhergehend bleibt weiterhin offen, ob die zentralen Defizite im Gewässerschutz wirksam und ressortübergreifend angegangen werden. Die Wassernetz-Initiative hat einen Aktionsplan gefordert, der die hausgemachten Ursachen für die Verzögerungen und Rückschritte konsequent und nachvollziehbar adressiert, statt mit weiteren Berichten und Plänen (z.B. Masterplan Wasser) im Vagen zu bleiben oder mit ihnen die existierenden Probleme noch zu verschärfen.

5 Ebd.

6 SenUMVK (2021): https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/umwelt/wasser-und-geologie/niedrigwasser/niedrigwasser_berlin_2018-2020.pdf

7 Wassernetz-Initiative (2021): https://www.bund-berlin.de/fileadmin/berlin/publikationen/Naturschutz/Wasser/Forderungspapier_druck.pdf

8 Wassernetz-Initiative (2022): https://www.bund-berlin.de/fileadmin/berlin/publikationen/Naturschutz/Wasser/Forderungspapier_Wassernetzini_2022.pdf

- Elementare Ausarbeitungen wie die **Berechnung des Personal- und Investitionsbedarfs für die vollständige WRRL-Umsetzung** in Berlin liegen weiterhin nicht vor, obwohl diese Kalkulation bereits am 22.12.2008 - mit dem ersten Entwurf zum Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (Zeitraum: 2009-2015) - zu veröffentlichen und am 22.12.2021 mit der jüngsten Fortschreibung der betreffenden Planungen zu aktualisieren war. Selbst zu den jährlichen WRRL-bezogenen Ausgaben des Landes fehlen die Daten. Für die Jahre 2020/2021 hat der Senat 17 Millionen EUR für die WRRL - Umsetzung investiert.⁹ Für das aktuelle Jahr hat der Senat vor dem Umweltausschuss am 29.9.22 konstatiert, dass relevante Angaben noch zusammengestellt werden müssen und noch folgen werden.¹⁰ Letztgenannte Arbeit ist überfällig und sollte wie die Gesamtrechnung (Bedarf für die vollständige WRRL-Umsetzung) zeitnah beauftragt werden und dabei die Erfahrungen anderer Bundesländer (z.B. Bremen, NRW) bzw. wissenschaftlicher Einrichtungen Berücksichtigung finden. Die Berichterstattung zu den Kalkulationen sollte auch gegenüber der Öffentlichkeit transparent erfolgen, um Klarheit und Akzeptanz zu schaffen.
- **Keine Schritte zur Lösung des Ressourcenproblems:** Es steht weiterhin aus, wie der längst bekannte und erhebliche Ressourcenbedarf (v.a. Finanzen, Personal und Flächen) schrittweise garantiert werden kann, damit die Erarbeitung und Ausführung der Gewässerschutz-Maßnahmen bis zum 22.12.2024 auf den Weg kommt. Gemäß WRRL ist dieser Termin die allerletzte Frist, die bei begründeten technischen oder finanziellen Problemen im Rahmen der Umsetzung des Gewässerschutzes zugestanden wird. Für die Öffentlichkeit ist nicht bekannt, ob und wann beispielsweise Rekrutment-, Qualifizierungs-, Finanzierungs-, Flächenmanagement- oder Beratungsansätze für Abhilfe sorgen sollen. Trotz des erheblichen Ressourcenbedarfs bleibt es paradox, weshalb ein Großteil der Einnahmen aus dem Grundwasserentnahmeentgelt (60 Millionen EUR/ a)¹¹ für andere Zwecke als den Gewässerschutz ausgegeben werden. Eine erfolgreiche Lösung muss auch an den Verfahrenshemmnissen ansetzen, wie sie sich etwa bei den langwierigen Genehmigungsverfahren oder bei der Abstimmung zwischen den Behörden und mit den Bürger*innen zeigen.
- **Kein ressortübergreifender Ansatz:** Bislang fehlt eine Antwort zur Frage, inwiefern alle gewässerrelevanten Senatsverwaltungen (v.a. Senatsverwaltungen für Bauen, Wirtschaft, Energie) mit ihren Verantwortlichkeiten und Entscheidungen dazu beitragen, damit sich die Stadt gewässerverträglich entwickelt, Aufwertungsmaßnahmen nicht scheitern und die Anpassung an den Klimawandel auch ökologisch gelingt. Eine Berichterstattung bzw. Anhörung ist noch nicht vorgesehen. Dieser Mangel ist besonders kritisch zu sehen, weil beispielsweise mit der anvisierten Errichtung der überdimensionierten Stadtquartiere noch mehr Flächen versiegelt werden und in ihrer Folge sich weitere gewässerrelevante Probleme einstellen werden (z.B. Straßenabwässer, Grundwasserabsenkung).
- **Länderbericht unvollständig und nicht wirksam gegenüber zentralen Umsetzungsdefiziten:** Auch der Länderbericht, der die WRRL-Umsetzung in Berlin konkretisieren soll und am August 2022 verabschiedet wurde, bietet zu den zentralen Problemen keine Lösung. Mehr als 95% der konstruktiven fachlichen Anregungen der Umweltverbände¹² wurden nicht berücksichtigt und noch nicht einmal beantwortet. Keines der 7 zentralen Anliegen für den Zeitraum bis 2024 (z.B. Klärung Ressourcenfrage, Schutz der grundwasserabhängigen Natura 2000 Gebiete) wurde mit dem finalen Bericht

9 Abgeordnetenhaus Berlin (2021): <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-26878.pdf>

10 Abgeordnetenhaus Berlin (2021): <https://www.parlament-berlin.de/ados/19/UVK/protokoll/uvk19-012-wp.pdf>

11 Senatsverwaltung für Finanzen (2022): https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/haushaltsplan-2022-23/band07_2022_2023_epl-07.pdf

12 Wassernetz-Initiative (2021): https://www.bund-berlin.de/fileadmin/berlin/publikationen/Naturschutz/Wasser/WNIB_WRRLStellungnahme_2021721_final-Zusammengefuehrt.pdf

aufgegriffen. Die meisten Maßnahmen werden – wenn überhaupt – 2027 und später umgesetzt und lediglich rund 3,9 % der Berliner Gewässer zu Gute kommen. Ein Kosten- und Finanzierungsplan fehlt.

- **Länderübergreifender Ansatz noch ausbaubar:** Grundsätzlich ist die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit mit Brandenburg zu begrüßen. Allerdings sind die bisherigen Strategie-Vereinbarungen zur Umrüstung der Klärwerke (4. Reinigungsstufe zur Minimierung der Einleitung von Mikroschadstoffen wie Arzneimittelrückstände) auf zu wenige Standorte begrenzt.¹³ Hierzu müssen mehr Maßnahmen gleichzeitig angefahren werden.
- **Kleingewässerschutz mit Geburtsfehler:** Das Blaue Perlen Programm¹⁴ ist unbestritten ein wichtiger Schritt. Allerdings werden bis auf Weiteres allenfalls 30 Gewässer davon profitieren können. Besonders schwer wiegt, dass die Finanzierung dieser Arbeiten an Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gekoppelt ist und damit von neuen Eingriffen wie Versiegelungen abhängt.
- **Haushaltsbeschlüsse bestätigen den nachrangigen Umgang mit Gewässern:** Im Haushaltsplan2022/2023¹⁵ bleibt die WRRL-Umsetzung trotz der an sich hohen Einnahmen aus der Wasserwirtschaft inkl. der Gewinnabführung von den Berliner Wasserbetrieben unterfinanziert und die Kostenzuordnungen intransparent. Daran ändert auch nichts, dass die Regierungskoalition nun mehr als eine Million Euro pro Jahr zusätzlich bereitstellt, um die an sich förderlichen Maßnahmen wie Entsiegelungen und die Kleingewässersanierung zu unterstützen. Allein für die Aufstellung der mehr als 30 ausstehenden, mit Beteiligungswerkstätten erarbeiteten Gewässerentwicklungskonzepte bedarf es eines höheren Investitionsvolumens und sie werden dringend gebraucht, um den Handlungsbedarf an den Wasserläufen und Seen weiter zu konkretisieren und zu verorten. Nur mit Mühe konnte verhindert werden, dass die Mittel zur Aufwertung des Pilotgewässers Panke nicht gekürzt wurden. Auch mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023¹⁶ wurde keine Korrektur eingeleitet.
- **Akute Probleme warten auf öffentliche Befassung:** Den Berliner Klärwerken gehen infolge der Energiekrise die Fällmittel aus, was bedeutet, dass Phosphat-Verbindungen nicht in den Reinigungsanlagen gebunden und vermehrt in die Stadtgewässer eingeleitet werden. Diese Verunreinigungen stellen im weiteren Verlauf eine zusätzliche Belastung der ohnehin belasteten Wasserläufe und Seen dar. Bisher ist offen, wie die Landesregierung hierzu handeln wird.

Auch im Stadtstaatenvergleich gehört Berlin eher zu den Nachzüglern (vgl. Tabelle). Das ist umso bemerkenswerter, als selbst die weiteren Stadtstaaten ein geringes Ambitionsniveau vorweisen, wenn es um die ökologische Aufwertung der Flüsse, Bäche, Gräben und Kanäle geht.

13 Vgl. SenUMVK (2022): https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/umwelt/wasser-und-geologie/masterplan-wasser/strategie_spurenstoffe_klaeranlagen.pdf

14 Vgl. SenUMVK (2022): <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/biologische-vielfalt/berliner-beispiele/arten-und-lebensraeume/kleingewaesser/>

15 Senatsverwaltung für Finanzen (2022): https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/haushaltsplan-2022-23/band07_2022_2023_epl-07.pdfw

16 Vgl. Senatskanzlei (2022): <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2022/pressemitteilung.1260486.php>

Stadt	Anteil Wasserläufe (abschnitte), die ökolog. Ziele 2021 erreichen	Veröffentlichung Kosten-/ Finanzierungsplan WRRL-Umsetzung	Anteil Wasserläufe (abschnitte), bei denen Maßnahmen bis 2024 umgesetzt werden	Anteil Wasserläufe (abschnitte), die ökolog. Ziele 2027 erreichen	Jahr der ökolog. Zielerreichung aller Wasserläufe (abschnitte)
Berlin	0 %	nein	? %	0%	> 2045
Bremen	3,2%	ja	? %	3,2%	> 2045
Hamburg	0%	nein (nur Gebührenentwicklung und Aufkommen)	? %	69,9%	2039

Vergleich der WRRL-Umsetzung in Berlin, Bremen und Hamburg am Beispiel der Anstrengungen zur Einhaltung der ökologischen Anforderungen für Wasserläufe. Quellen: FGG Elbe¹⁷¹⁸, Freie Hansestadt Bremen¹⁹, Freie und Hansestadt Hamburg²⁰

2. Leider Fehlanzeige: Wirksame Initiativen für den sorgsamen Umgang mit Wasser

Unbestritten ist, dass die Landesregierung die zunehmenden Herausforderungen beim Wassermanagement anerkennt und mit dem ersten Bericht zum Masterplan Wasser²¹ diese auch deutlich aufzeigt. Das ist ein wichtiges Signal.

Zugleich erhielten mit den Beschlüssen zum Haushalt 2022/2023 erstmalig Vorhaben finanzielle Unterstützung, die zur Entwicklung der Schwammstadt beitragen sowie die Entsiegelung und naturverträgliche Gewässernutzung voranbringen sollen. Diese können wichtige Ansätze für den natürlichen Wasserrückhalt sein. Zudem wurden die Mittel für das Gewässergütebauprogramm aufgestockt, um auch über diese Position die Entsiegelung und die Kleingewässersanierung zu fördern. Zusätzlich wurde das Budget zur Gewässer-Unterhaltung auch für Investitionen in WRRL-Maßnahmen geöffnet. Diese Bemühungen in einer jährlicher Höhe von ca. 1,1 Millionen EUR sind grundsätzlich zu begrüßen, wenn auch noch abzuwarten ist, was genau mit diesen Arbeiten erreicht werden soll und kann.

Insgesamt bleiben diese Bemühungen aber hinter den Erfordernissen zurück.
Der Berlin

Trotz des weiterhin zu hohen Wasserverbrauches, der fortwährenden Versiegelung und wiederholten Dürren in Berlin, die in diesem Jahr selbst noch im Dezember im Gesamtboden in außergewöhnlicher Intensität spürbar ist,²² waren die diesjährigen wasserpolitischen Neuerungen zu zahm bis kontraproduktiv, um eine ökologisch orientierte Schwammstadt (= Förderung der Bodenentsiegelung, dezentrale Regenwasserversickerung, Aufwertung der Gewässer, Dach-, Hof-

17 FGG Elbe (2021): <https://www.fgg-elbe.de/berichte/aktualisierung-nach-art-11-2021.html> → Anhang M 5

18 FGG Elbe (2021): <https://www.fgg-elbe.de/berichte/aktualisierung-nach-art-13-2021.html> → Anhänge A5-2 und A5-3

19 Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau der freien Hansestadt Bremen (2021): <https://www.bauumwelt.bremen.de/umwelt/wasser/wasserrahmenrichtlinie-wrrl-28857>

20 Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der freien und Hansestadt Hamburg (o.A.J.): <https://www.hamburg.de/contentblob/15659864/318a9db929e5e132e328c9aa4781eddf/data/d-3ter-bewirtschaftungsplan-textteil-hamburg.pdf>

21 SenUMVK (2022): https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/umwelt/wasser-und-geologie/masterplan-wasser/masterplan-wasser-berlin.pdf

22 UFZ (2022): <https://www.ufz.de/index.php?de=37937>

und Fassadenbegrünung, Anlage von Regengärten, Pflanzung gebietseigener Gehölze und Entwicklung naturnaher Mischwälder) auf den Weg zu bringen:

- Eine gesetzliche Initiative zur Sicherstellung von Mindestgrundwasserständen wurde nicht vorgelegt oder eingebracht, obwohl selbst im Urstromtal der Grundwasserspiegel sinkt. Im Einzugsbereich der Wasserwerke trocknen geschützte Wald- und Mooregebiete weiter aus, weil dort zu viel Wasser entnommen wird. An dieser Stelle sei angemerkt, dass alle großen Berliner Wasserwerke seit mehr als 20 Jahren keine Genehmigung für die Wasserförderung vorweisen können und die BLN bereits eine Untätigkeitsklage eingereicht hat, weil die Antragsverfahren nicht abgeschlossen werden und das Land den Schutz der empfindlichen Lebensräume nicht durchsetzt.
- Es bleibt auch Ende 2022 unbestimmt, wann das Oberflächenwasserentnahmeentgelt kommt, um v.a. Großverbraucher wie fossil betriebene Heizkraftwerke an den Folgekosten der Wasserkrise zu beteiligen. Damit fehlen zugleich Anreize zum sparsamen Umgang mit dem sich verknappenden Wasserdargebot. Auch bei dem Grundwasserentnahmeentgelt werden weiterhin erhebliche Ausnahmen geduldet. 6 Millionen Liter kann jeder Brunnenbesitzer jährlich fördern, ohne hierfür zahlen zu müssen.
- Die Wassergebührenpolitik belohnt wie gehabt den Vielverbraucher, denn die Mengengebühr ist vergleichsweise günstiger als die Grundgebühr. Zwar ist es zu begrüßen, dass innerhalb des Hauptausschusses über eine Änderung der Gebührengestaltung diskutiert wurde. Aber ohne Anpassungen wird sich der Konsum nicht ändern. Auch die neu angelaufene Wasserparkkampagne der Berliner Wasserbetriebe ist noch zu zahm, während der Masterplan zu diesem Anliegen wenig konkrete Vorhaben vorschlägt.
- Eine Reglementierung der Wasservergeudung (z.B. private Swimming Pools, Rasen sprengen) soll lt. dem ersten Bericht zum Masterplan Wasser allenfalls geprüft werden. Bis wann dieses Untersuchung erfolgen soll, wird nicht geklärt. Weitergehende Maßnahmen sind also für das Erste nicht in Sicht.
- Nicht unerhebliche Ressourcen erhalten die Arbeiten zum Masterplan Wasser (= bis zu 510.000 EUR/a), der aber völlig offenlässt, inwiefern er den zukunftsfähigen Umgang mit dem Wasser befördern wird. Konkreter wird er v.a. zu technischen Ansätzen. Maßnahmen wie die Erhöhung der Uferfiltratförderung, der Brunnenleistung oder die Fernwasserversorgung verdeutlichen, dass mit ihm eine konsequente Strategie für den sorgsamen Wasserumgang nicht sichergestellt ist.

3. Öffentlichkeitsbeteiligung muss warten

Als Schritt in die richtige Richtung kann die Förderung der verbandlichen Gewässerschutzarbeit betrachtet werden, die mit den haushaltspolitischen Beschlüssen von 2022 möglich wurde.

Eine weitere erforderliche Stärkung der Öffentlichkeitsbeteiligung blieb aber aus.

- So fehlen weiterhin geeignete Förderprogramme, um z.B. das zivilgesellschaftliche Engagement für kleinräumige Gewässeraufwertungen, Begrünungen oder Entsiegelungen zu unterstützen. Bislang bestehen entsprechende Angebote nicht oder es müssen für die Beantragung aufwendige Verfahren durchlaufen werden.
- Die Landesregierung verzichtet auf Personal, welches die Öffentlichkeitsbeteiligung zur WRRL-Umsetzung sicherstellt. Damit können essenzielle Arbeiten der Kommunikation nur deutlich verzögert oder nicht erledigt werden. Hierzu gehören die proaktive Information zu Wasserthemen, die Beantwortung von Anfragen interessierter Bürger*innen oder die Organisation von Beteiligungswerkstätten zu den mehr als 30 ausstehenden Gewässerentwicklungskonzepten. Ohne diese Angebote stellt sich die Frage, wie die

öffentliche Akzeptanz und Unterstützung von Renaturierungsmaßnahmen vorangebracht werden soll.

4. Fazit

Das Fazit fällt ernüchternd aus: Die Regierungskoalition hat die Probleme erkannt und wollte den Gewässerschutz voranbringen, aber ansatzweise geschafft hat sie dieses nur zu einzelnen Fragen (z.B. Vorhaben zur Entsiegelung und zu Kleingewässern, Förderung Engagement der Zivilgesellschaft). Diese Neuerungen werden überschattet durch die zugleich anvisierten, überdimensionierten Bauvorhaben und Wasserentnahmen, die den Schutz der Gewässer und der grundwasserabhängigen Wald- und Moorschutzgebiete konterkarieren werden.

Ein wichtiges Jahr zum Handeln wurde vertan. Es fehlt noch der spürbare Wille, die zentralen Probleme bei der längst überfälligen Umsetzung der WRRL entschlossen anzugehen. Die Vorgaben dieses Rechts sind verbindlich und der einzige zuverlässige Weg, um unsere Gewässer und Trinkwasserressourcen zu sanieren und die Folgen des fortschreitenden Klimawandels zu bewältigen. Gemessen an den Anstrengungen für die Errichtung des Flughafens Willy-Brandt in Berlin-Schönefeld, der immerhin nach 14 Jahren Bauzeit und 7 Milliarden EUR Investition in Betrieb gehen konnte, spielt der Schutz unserer wichtigsten Lebensressource auch im 22. Jahr seit Inkrafttreten der WRRL keine politische Rolle.

Ohne eine konsequente Umsteuerung kann ein zukunftsfähiges Wassermanagement nicht gelingen, weshalb eine weitere Verschärfung der Wasserkrise vorprogrammiert ist.

Die Anträge und parlamentarische Anfragen²³ aus der Opposition haben die gewässerpolitische Diskussion befördert, wobei auch hier mehr Entschlossenheit wichtig wäre. Und auch die Bund muss an den Bundeswasserstraßen (z.B. Spree, Havel, Dahme, Landwehrkanal) und zur Reinhaltung mehr tun, damit den Gewässern in Berlin wirksam geholfen werden kann.

Die zentralen Forderungen der Wassernetz-Initiative bleiben aktuell. Daran muss sich auch weiterhin das Regierungs- und Oppositionshandeln messen lassen.

Kontakt:
Christian Schweer
BUND Berlin
schweer@bund-berlin.de

23 z.B. CDU (2022): <https://cdu-fraktion.berlin/miniblog/lokal/522/Berlin-auf-den-Weg-zur-Schwammstadt-bringen.html>, Reifschneider, Felix, FDP-Fraktion (2022): <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-13562.pdf>